Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 53	S0264/18	02.10.2018

zum/zur

F0187/18 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Stadtrat Olaf Meister

Bezeichnung

Suchtberatung in Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	16.10.2018

1. Welche Aktivitäten wurden seitens der Stadt unternommen bzw. sollen unternommen werden, um eine erfolgreiche Umstrukturierung des vorhandenen Suchthilfesystems zu gewährleisten?

   Dezernat V wird bis 2020 unter Einbeziehung freier Träger eine erfolgreiche Umstrukturierung der Suchtberatung auf zwei Zentren vornehmen. Dazu wird auf ein formelles Verfahren (EU-Ausschreibung nach dem Vergaberecht) verzichtet. Es ist geplant, zu gegebener Zeit einen durch die Stadt erarbeiteten Leistungskatalog zu veröffentlichen. Dieser Katalog wird sich an den tatsächlichen Bedarfen und der Suchtsituation in der Landeshauptstadt Magdeburg orientieren.

2. Mit welchen der bisher bestehenden Suchtberatungsstellen sollen nach Auffassung der Verwaltung weiterhin Leistungsverträge abgeschlossen werden? Welche beiden Standorte sollen erhalten bleiben und auch künftig durch die Stadt gefördert werden?

   Welche Suchtberatungsstellen an welchen Standorten zukünftig gefördert werden, kann derzeit nicht bestimmt werden, da der Ausgang des Verfahrens abgewartet werden muss.

3. Finden hinsichtlich der Auswahl bestimmte Kriterien wie z.B. Ausbildungsstandards, Tarifgebundenheit u.a. Anwendung? Wenn ja, welche sind das?

   Neben den fachlichen Kriterien finden selbstverständlich auch festgelegte Berufe und Qualifikationen der Suchtberater Anwendung, einschließlich auch festgelegte Tarife, die sich an denen der Stadt orientieren. Notwendige Kriterien dieser Art sind jetzt bereits in den Verträgen verankert.

4. Sind ggf. Ausschreibungen geplant oder sogar zwingend geboten? Wenn ja, wie sehen diese konkret aus?

   Es wird ein Verfahren stattfinden, in dem im Vorfeld in einer Leistungsbeschreibung die aus Sicht der Landeshauptstadt notwendigen Fachleistungen und strukturellen Gegebenheiten definiert worden sind.

5. Gab es in Bezug auf den Erhalt künftiger Standorte bereits Gespräche mit den Trägern? Wenn ja, wann erfolgten diese und welche Ergebnisse hatten diese?

   Es verbieten sich im Vorfeld Gespräche mit den Trägern, die den Erhalt künftiger Standorte beinhalten.

6. Welche Rolle spielt in diesem Prozess die Psychiatriekoordinatorin der Stadt bei der Stabsstelle für Jugendhilfe-, Sozial- und Gesundheitsplanung in Bezug auf die Vernetzung der Leistungserbringer im Hilfesystem?

   Die Psychiatriekoordinatorin ist innerhalb der AG Sucht bei der Erarbeitung der fachlichen Standards beteiligt. Gleichwohl erfüllt sie umfangreiche Aufgaben in der PSAG.

Borris